

Der Oberbürgermeister

Dezernat, Dienststelle

IV/51/510/3

9042

**Beschlussvorlage**

Vorlage-Nr.

**1252/2008**

Freigabedatum

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

**Betreff**

**Trägerwechsel einer Kindertageseinrichtung; hier: Am Rosenmaar 1a, 51061 Köln**

**Beschlussorgan**

Jugendhilfeausschuss

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis						
	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Bezirksvertretung 9 (Mülheim)	14.04.2008	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Jugendhilfeausschuss	15.04.2008	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	

**Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative**

Der Jugendhilfeausschuss – Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie – stimmt der Übernahme der Trägerschaft für die viergruppige Kindertageseinrichtung, Am Rosenmaar 1a, 51061 Köln, durch die „Fröbel Köln gGmbH“ zum 01.08.2008 zu.

**Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen**

Die Katholische Kirche in Köln gibt aus finanziellen Gründen zum 01.08.2008 eine ganze Reihe von Tageseinrichtungen für Kinder auf. Für die Einrichtungen, die im Rahmen der Jugendhilfeplanung weiterhin benötigt werden, müssen neue Träger gefunden werden. Wenn kein anderer Träger bereit steht, wird die Stadt übernehmen.

Für die Einrichtung: Am Rosenmaar 1a, 51061 Köln (Höhenhaus) des Katholischen Kirchengemeindeverbands Köln-Dünnwald/Höhenhaus möchte die „Fröbel Köln gGmbH“ die Trägerschaft übernehmen. Ein Betriebsübertragungsvertrag liegt bereits vor.  
Für diese 4-gruppige Einrichtung besteht weiterhin ein Bedarf, so dass sie im Kindergartenzielplan schon mit Hinweis auf den Trägerwechsel enthalten ist.

Der neue Träger wurde als Träger der freien Jugendhilfe anerkannt und wird einige weitere Kindertageseinrichtungen übernehmen. Bedenken gegen eine Übernahme der Einrichtung bestehen nicht. Die Verwaltung schlägt daher vor, der Übernahme zuzustimmen, die als Betriebsübergang nach § 613a BGB die Übernahme des Personals, der Kinder und Räume auf den neuen Träger zur Folge hat.

Zum 01.08.2008 tritt ein neues Finanzierungsrecht mit dem Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern – Kinderbildungsgesetz – (KiBiz) in Kraft. Der neue Träger muss nach dem KiBiz einen Eigenanteil an den Betriebskosten von 9 % aufbringen, die bei städtischer Übernahme von der Stadt getragen werden müssten.

**Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr.**